

Ort, den

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Sachgebiet Wasserrecht Platz der Deutschen Einheit 1 86633 Neuburg a. d. Donau	Absender

Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung

Für die Entnahme von Oberflächenwasser oder Grundwasser (inkl. Uferfiltrat) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Mit diesem Antrag wird im Vorfeld eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens die Prüfung beantragt, ob Oberflächenwasser (1. wasserwirtschaftliche Priorität) oder Uferfiltrat (2. wasserwirtschaftliche Priorität) zur Bewässerung genutzt werden kann. Die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser stellt die 3. wasserwirtschaftliche Priorität dar. Die für einen Antrag auf Erlaubnis ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Diese Vorprüfung ist einer Bohranzeige in jedem Fall beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in	Fachbüro
Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort
Telefon, Telefax
E-Mail

I. Angaben zum geplanten Bewässerungsvorhaben

- Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:
Gemeinde
Gemarkung Flur-Nr.
Rechtswert Hochwert
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):
- Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei: ja nein, weil
- Bewässerungstechnik
Werden im Zuge der Beregnung Düngemittel/Pflanzenschutzmittel zugegeben? ja nein
- Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): ha
Anzubauende Kultur/en, Fl.Nrn./Gemarkung
- Wasserbedarf für die Bewässerung
..... (m³/d) (m³/Monat) (m³/a)

II. Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme

6. Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden?

nein ja, wenn ja welches?:

Vorgesehener Ort der Entnahmestelle:

7. Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Gewässers bis zur Entnahmestelle: ha

8. Wird das Gewässer bereits im Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt?

nein ja,

wenn ja: Art der Benutzung:

Lage der Benutzung:

9. Befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen (z.B. Feuchtflecken, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts?

10. Geplante Entnahmemenge:

..... (m³/d) (m³/Monat) (m³/a)

11. Kann die Bewässerung direkt durch Entnahme aus dem Gewässer erfolgen?

ja nein, folgende Zwischenspeicherung ist erforderlich:

12. Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden? (Flurstück/Gemarkung/Größe)

13. Angaben zum Speicherraum:

Speicherung von

Oberflächenwasser Niederschlagswasser Grundwasser

erforderlich:

vorhanden bzw. realisierbar:

Fläche: (m²)

Fläche: (m²)

Volumen: (m³)

Volumen: (m³)

14. Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung?

ja

nein, weil ...

die geologischen Voraussetzungen fehlen

die gewässernahen wasserführenden Schichten eine zu geringe Ergiebigkeit aufweisen

.....

unbekannt

